

Antrag auf SchülerInnen Beurlaubung

Stand: September 2025

Bildungscampus
Reutlingen



Eine Beurlaubung ist nur **in besonders begründeten Ausnahmefällen gemäß § 4 der Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg** möglich.

Der **schriftliche Antrag** muss die **Gründe glaubhaft darlegen** und **frühzeitig eingereicht** werden. Er ist von den Erziehungsberechtigten oder von volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst zu stellen.

Ablauf der Beurlaubung in drei Schritten

1. Überprüfung: Ausnahmefall prüfen und darlegen (siehe *IB Downloads: Beurlaubung - § 4 der Schulbesuchsverordnung*) und versäumte Leistungsnachweise darlegen.

2. Anerkennung: Das Formular muss zuerst von der Lehrkraft anerkannt und unterschrieben werden.

3. Genehmigung: Anschließend den Antrag bei der Schulleitung einreichen.

Hiermit beantrage ich **eine Beurlaubung** für

Vorname, Name, Klasse

vom _____ bis zum _____

Grund der Beurlaubung nach § 4 der Schulbesuchsverordnung BW:

Versäumte Leistungsnachweise (Klassenarbeiten, Tests, Projekte, Präsentationen):

Ort, Datum

Unterschrift

(volljährige/r Schüler/in bzw. eines Erziehungsberechtigten)

Die Begründung wird von der Klassenlehrkraft anerkannt:

ja ☐ nein ☐

Ort, Datum

Unterschrift

(der Klassenlehrkraft)

Die Beurlaubung wird von der Schulleitung genehmigt:

ja ☐ nein ☐

Ort, Datum

Unterschrift

(Schulleitung)